Armin Mätzler
Todesermittlung. Polizeiliche Aufklärungsarbeit – Grundlagen und Fälle
Kriminalistik Verlag, 4. neu bearbeitete und erweiterte Auflage,
Heidelberg 2009, 340 Seiten, 25,00 Euro (ISBN 978-3-7832-0805-4)

Die Aufklärung des Sachverhalts an einem Leichenfundort gilt als eine der schwierigsten Aufgaben kriminalpolizeilicher Arbeit und erfordert viel Erfahrung und Spezialkenntnisse. Genau an dieser Stelle setzt der Autor mit seinem Buch „Todesermittlung. Polizeiliche Aufklärungsarbeit – Grundlagen und Fälle“ an. *Mätzler*, in seiner 38jährigen Tätigkeit für die Polizei u.a. in leitenden Funktionen in einer Dienststelle für Todesermittlungsverfahren, einer Mordkommission und einer Kriminalgruppe mit der Zuständigkeit u.a. für Todesermittlungen und Tötungsdelikte beschäftigt, will die dort gemachten Erfahrungen an den „nicht ständig mit der Bearbeitung von Todesermittlungsverfahren betrauten Beamten, den auf diesem Arbeitsgebiet nicht Spezialisierten, den Unerfahrenen“ (Vorwort) weitergeben. Den Schwerpunkt der mittlerweile vierten, neu bearbeiteten und erweiterten Auflage (wobei die Erweiterung gegenüber der Vorauflage unbeschrieben bleibt) bilden aus diesem Grund die Ausführungen zur „Phänomenologie des nicht natürlichen Todes, dargestellt an Fällen“.

Mätzler gliedert das Buch dem chronologischen Ablauf von Todesermittlung entsprechend und bezieht im ersten Kapitel („Einführung“) zunächst Stellung zu „Fehlerquellen bei der Bearbeitung von Todesermittlungsverfahren.“ Da dem zum Leichenfundort gerufenen Arzt grundlegende Bedeutung für das weitere Verfahren zukommt – zu einem polizeilichen Einschreiten kommt es erst dann, wenn Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen, bei fehlender Identität des Toten und seit einigen Jahren auch wenn die Todesart ungeklärt ist – geht der Autor hierbei zunächst auf „Fehlerquellen der ärztlichen Leichenschau“ ein.

Die ausführliche Kritik, die er (auch an späteren Stellen) dabei gegenüber den leichenbeschauenden Ärzten äußert („Leichenschau höchst oberflächlich“ [S. 11], „häufig wenig qualifizierte Leichenschau der den Tod feststellenden Ärzte“ [S. 12]) erscheint zumindest insoweit nachvollziehbar und berechtigt, als es z.B. um die Anwendung althergebrachter, unsicherer Methoden zur Feststellung zwischen Leben und Tod geht – Den Tod eines Menschen festzustellen, wie auch die ordnungsgemäße

Durchführung einer Leichenschau (z.B. Entkleiden und Inspektion der Leiche), muss von jedem Arzt erwartet werden können.

Im Gegensatz zur Frage nach dem „Ob“ des Todes, zeichnet sich jedoch ein anderes Bild ab bei der Frage nach der Todesursache – und damit der Abgrenzung zwischen einem natürlichen und nicht natürlichen Tod. Die zahlreichen von Mätzler gegebenen Beispiele – so nur: Ausstellung eines Totenschein auf eine lebende Person (S. 6 f.) – bilden daher nur ein (sehr negatives) Bild von leichenbeschauenden Ärzten. Dabei räumt auch der Autor ein, dass es viel Erfahrung und ausreichender Spezialkenntnis bedarf, um eine Todesursache zu erkennen. Keineswegs immer sind die äußeren Zeichen an der Leiche so deutlich, dass das Geschehen auch für den Ungeübten auf Anhieb eindeutig als nicht natürlicher Tod zu qualifizieren ist – „keineswegs steckt immer ein Beil im Schädel“ (S. 10).

Fehleinschätzungen, die trotz ordnungsgemäßer Leichenschau etwa auf ungenügenden rechtsmedizinischen Kenntnissen bzw. mangelnder Erfahrung der zur Leichenschau gerufenen Ärzte beruhen (z.B. die Bescheinigung eines fälschlicherweise als „natürlich“ festgestellten Todesfalles), sind jedoch in erster Linie nicht den Ärzten, sondern vielmehr der universitären Ausbildung und insbesondere den (landes-) gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Pflicht zur Vornahme der Leichenschau von allen niedergelassenen Ärzten) anzulasten. Aus diesem Grund fordert *Mätzler* schließlich, das Dilemma der hinzugezogenen Ärzte mit der Bestellung amtlicher Leichenbeschauer zu beheben und mithin die bestehenden landesgesetzlichen Regelungen zu ändern (S. 29, dazu auch: *Gerg/ Baier*, Das Leichenschauwesen. Ergebnis einer Befragung von Ärzten und Polizeibeamten, in: Kriminalistik 8-9/2009, S. 475 ff.).

Nach einem – vergleichsweise – kurzen Teil über „Fehlerquellen in der polizeilichen Todesermittlung“ (und anschließenden „Empfehlungen für die Beseitigung von Fehlerquellen“ und einer Art Checkliste für Todesermittlungsverfahren) wendet sich *Mätzler* der „Bedeutung der Identifizierung“ und den „Leichenerscheinungen“ zu. Diese Kapitel dienen der Komplementierung des Themas und leiten den eigentlichen Schwerpunkt der Ausführungen, der „Phänomenologie des nicht natürlichen Todes, dargestellt an Fällen“ ein.

Auf über 250 Seiten stellt Mätzler, untergliedert nach möglichen Ursachen eines nicht natürlichen Todes (durch gewaltsames äußeres Ersticken, scharfe und stumpfe Gewalt, Schuss, Ertrinken, Brand, Unterkühlung, Strom, Blitzschlag sowie Vergiftung.), anhand von zahlreichen Beispielen die Schwierigkeiten, Notwendigkeiten und die Vielschichtigkeit kriminalpolizeilicher Arbeit bei Todesermittlungen heraus. Der Autor will den Leser mit seinen Ausführungen auch für auf den ersten Blick „eindeutige“ Fälle sensibilisieren, denn „das Problem liegt nicht darin, einen Mord zu bearbeiten, sondern darin, einen solchen zu erkennen“ (S. 70). Bewusst wählt der Autor als Beispiele teils dubiose Fälle, solche, in denen ein Mord auf den ersten Blick deutlich näher liegt als z.B. ein natürlicher Tod oder Unglücksfall. So etwa der Fall eines 9-jährigen Mädchens, der sich erst nach langen Ermittlungen nicht als versuchte Tötung durch die Mutter oder deren Lebensgefährten darstellte, sondern als Selbstmordversuch (S. 97 ff.).

Als sachdienlich erweisen sich die von *Mätzler* im Vorfeld der jeweiligen Abschnitte dargestellten begrifflichen Bestimmungen (mit Ausnahme des in dieser Hinsicht leicht unübersichtlich gestalteten ersten Teils zum „gewaltsamen Tod durch Strangulation“ und zum „Tod durch gewaltsames äußeres Ersticken“). Die Definitionen und begrifflichen Erklärungen dienen als Einleitung und bilden den theoretischen Hintergrund zu den praxisorientierten Beispielen und zahlreichen Fotos. Letztere bilden darüber hinaus eine hilfreiche Konfrontation, um die Scheu vor dem Tode, dem Erschrecken und Entsetzen bei Todesermittlungen entgegenzuwirken. Die immer wieder eingestreuten Grundsätzen und Empfehlungen für die Ermittlungen am Tatort zu den jeweiligen Todesarten runden die Ausführungen jeweils zu einem Gesamtbild ab.

Wünschenswert wären, insbesondere nach *Mätzlers* einleitender Feststellung, dass „diese Ausführungen (…) das für den kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter für Todesermittlungen notwendige Studium rechtsmedizinischer Fachliteratur“ (Vorwort) nicht ersetzen, weitergehende Lesehinweise nach jeder Abhandlung gewesen. Diese gibt der Autor lediglich an einer Stelle explizit (und zu einem speziellen Fall, S. 165). Etwas ungelenk und unter dieser Kapitelüberschrift fehl am Platz wirken letztlich die Ausführungen zu „Gutachter“ und „Zeugen“. Beide schmälern den insgesamt guten Eindruck und hohen praktischen Wert des Buches jedoch keineswegs.

Mit seinen Ausführungen schlägt Mätzler eine Brücke zwischen Theorie und Praxis. Selbstverständlich kann ein solch spezielles und kompliziertes Gebiet kriminalistischer Arbeit nicht abschließend in diesem Umfang dargestellt werden. Dieser Tatsache ist sich *Mätzler* jedoch voll und ganz bewusst. Die eingangs beschriebene Intention, dem Unerfahrenen „Hilfe und Anregung (…)“ zu geben, wird Mätzler gerecht. Seine Ausführungen – insbesondere die ausführlichen Beispiele, aber auch die immer wieder eingestreuten Ratschläge und Hinweise – werden dem Beamten daher weiterhelfen, den Sachverhalt am Leichenfundort richtig zu beurteilen, die angemessenen ersten polizeilichen Maßnahmen zu treffen und Fehler zu vermeiden.

Bochum, 18.10.2009 Felix Feldmann-Hahn (Dipl. iur.)